

**Gastprofessorenprogramm**  
**gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
**- Ausschreibung für das Jahr 2019 -**

Hintergrund und Zielsetzung

*Ziel des Förderprogramms ist die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland (unabhängig von ihrer Nationalität) als GastdozentInnen für einen befristeten Zeitraum an bayerischen Hochschulen. Die jeweilige Zeitspanne und Frequenz der Anwesenheit für die Vorbereitung von Forschungs- und Kooperationsprojekten sowie für Lehraufenthalte kann variieren (s.u.). Durch die Einbindung der GastwissenschaftlerInnen aus dem Ausland soll zum einen die Anbahnung befristeter Projekte und zum anderen die Internationalität in der Lehre gefördert werden.*

Die Zuschüsse dienen der Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, vorrangig ProfessorInnen aus dem Ausland, an der FAU für einen befristeten, kurzen Zeitraum. Für die Finanzierung längerer Aufenthalte von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird grundsätzlich auf die einschlägigen Programme anderer Fördereinrichtungen verwiesen wie etwa den DAAD, die Fulbright Kommission etc. In einigen Fällen sind durch diese auch kürzere Aufenthalte ganz oder teilweise finanzierbar, zum Beispiel über das Programm „Bilateraler Wissenschaftler austausch“ des DAAD. Für reine Forschungsaufenthalte stehen einschlägige Formate der Forschungsförderung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Referat F oder lassen sich durch die jeweiligen fakultären ReferentInnen in den Dekanaten beraten.

Die Ausschreibung bezieht sich auf **Gastaufenthalte an der FAU bis einschließlich November 2019**, wobei die **Mittel bis spätestens 31. Oktober 2019 angefordert** werden müssen. Berichte sind umgehend nach Ende des Aufenthaltes bis spätestens 15.12.2019 einzureichen.

Die Ausschreibung wird an die Dekane der Fakultäten an der FAU versandt. Um Weiterleitung an interessierte Lehrstühle wird gebeten. Diese bestimmen eine Person oder Stelle, die fakultätsintern die Bewerbungen annimmt und dann eine Auswahl trifft und diese an das Referat für Internationale Angelegenheiten zusammen mit den Unterlagen der zu fördernden Kandidaten übermittelt.

Bei der Vergabe der Mittel sollen vor allem folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Qualität des Vorhabens und strategische Bedeutung für die Fakultät / den Fachbereich
- Qualifikation des Gastes
- Bei Lehraufenthalten: Der Gast bietet (Teile von) Lehrveranstaltungen in englischer Sprache an, wobei sich diese vorzugsweise im Rahmen von existierenden Modulbeschreibungen der FAU bewegen und der Erwerb von ECTS möglich ist.

Außerdem sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Der Gastaufenthalt dient der Förderung, Vertiefung und Etablierung nachhaltiger internationaler Strukturen an der FAU, insbesondere in der Lehre.
- Die Gastdozentinnen und -dozenten kommen von Partneruniversitäten, die für die FAU besonders wichtige Kontakte darstellen. Wichtige Kontakte sind beispielsweise Universitäten, die eine hohe

Nachfrage seitens unserer Studierenden auf sich ziehen und uns Studienplätze mit Studiengebührenbefreiung zur Verfügung stellen.

- Die Gastdozentinnen und -dozenten sind in Studiengänge mit Doppelabschluss eingebunden.
- Die Kontakte dienen dazu, die Einbindung der FAU in internationale Netzwerke, in denen die FAU mitwirkt, zu befördern.
- Der Aufenthalt dient der Vorbereitung eines Forschungsprojektes für die von den Fakultäten als prioritär identifizierten Schwerpunkte:  
[https://www.fau.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte-der-fakultaeten/#collapse\\_2](https://www.fau.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte-der-fakultaeten/#collapse_2)

### Förderung

Bezuschusst wird eine Aufenthaltsdauer zwischen 2-60 Tagen, wobei **Aufenthaltsdauer nicht gleich Förderdauer** ist. Bewirtungskosten und Honorare können nicht übernommen werden, da **Pauschalen bewilligt** werden. Die Förderung wird in Anlehnung an die entsprechenden Fördersätze der EU (ohne Honorarkomponente) berechnet.

- **Reisekostenpauschale**, einfach, je nach Entfernung (EU Entfernungsrechner [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de))

10 – 99 Km: **20 Euro**

100 – 499 km: **180 Euro**

500 – 1.999 km: **275 EUR**

2.000 – 2.999 km: **360 Euro**

3.000 – 3.999 km: **530 Euro**

4.000 – 7.999 km: **820 Euro**

8000 km und mehr: **1.500 Euro**

- **Tagessatz für den Arbeitsaufenthalt an der FAU in Höhe von 160 €**, jedoch maximal 800 € je Woche und 1600 € je Aufenthalt. Reisetage werden nicht bezuschusst und deswegen ist eine klare Differenzierung zwischen Reise, Aufenthalts- und Arbeitstagen erforderlich. Zur Kalkulation sollen die Arbeitstage herangezogen werden.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und erwarteter Auswirkungen sind reine Einzelvorträge ohne weitere strategisch relevante Aktivitäten nicht förderbar.

**Die Anträge sind auf dem beigefügten Formular in den Fakultäten an die von den Dekanaten benannten Personen / Stellen zu richten.** Die Entscheidung über die Anträge (ob Reise- und oder Aufenthaltspauschalen gezahlt werden und wie hoch letztere ausfällt) wird an das Referat für Internationale Angelegenheiten übermittelt (Frist s.u.).

Da die Mittel nicht auf das nächste Kalenderjahr übertragbar sind, ist eine Abrechnung bis Ende November (Kassenschluss) zwingend erforderlich. Die Finanzverwaltung liegt im Referat für Internationale Angelegenheiten, das die Bescheide ausstellt. Fördermittel werden entweder an den betreuenden Lehrstuhl überwiesen oder der Gast kann diese nach Ankunft als Barauszahlung erhalten. In letzterem Fall muss dem Referat für Internationale Angelegenheiten die Bewerbung spätestens 3 Wochen vor Ankunft vorliegen.

Es gibt **zwei Antragsrunden**, da der Bayerische Staatshaushalt noch nicht verabschiedet wurde und das Staatsministerium zunächst nur 45.000 € in Aussicht gestellt hat. Somit entfallen **in Runde 1 auf jede Fakultät 9.000 €**.

#### Antragsfristen

Ergebnisse der Auswahlrunden für Anträge auf Finanzierung von Gastaufenthalten internationaler Professorinnen und Professoren werden vom Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) aus den Fakultäten erbeten bis 31. Juli 2019. Wenn weitere Mittel zugewiesen wurden und / oder noch Restmittel vorhanden sind, erfolgt eine zweite Bewerbungsrunde, deren Ergebnisse dem RIA bis 31. Juli 2019 bekannt gegeben werden müssen.

#### Einzureichende Unterlagen

Nach Bewilligung durch die Fakultät sind folgende Unterlagen beim Referat für Internationale Angelegenheiten einzureichen:

- Antragsformulare der ausgewählten Gäste
- Kostenkalkulation (siehe Pauschalen) – Excel-Formular wird seitens des RIA bereitgestellt

#### Kontakt

Karin Sickel

[karin.sickel@fau.de](mailto:karin.sickel@fau.de)

Tel.: 09131-85-65150 (Mo-Do 8-13 Uhr)